

Satzung zur Balver Kegelstadtmeisterschaft

(Stand: Juni 2011)

Vorwort

Diese Satzung versucht, der Balver Kegelstadtmeisterschaft einen Rahmen zu geben, der fest und doch flexibel ist. Im Vordergrund steht immer der Spaß am Kegelsport und dem geselligen Beisammensein. Um die Meisterschaft jedoch unter einheitlichen Bedingungen durchführen zu können, dienen die folgenden Paragraphen.

Es wird im Folgenden nicht zwischen den verschiedenen Genera unterschieden. Die Angabe in der maskulinen Form wird sowohl für das männliche als auch das weibliche Genus verwendet.

Allgemeines

- §1 Die Austragung der Balver Kegelstadtmeisterschaft erfolgt jährlich durch einen Kegelclub, welcher selbst an der Meisterschaft teilnimmt.
- §2 Der Ausrichter wird spätestens 6 Monate vor Beginn der Meisterschaft auf einer Kegelversammlung gewählt. Der Termin der Kegelversammlung wird vom Ausrichter der letzten Meisterschaft in der örtlichen Presse bekannt gegeben.
- §3 Der Zeitraum der Meisterschaft soll sich in den ersten 3 Monaten eines Jahres liegen und 10 Wochen nicht überschreiten.
- §4 An der Meisterschaft kann jeder Kegelclub aus dem Balver Stadtgebiet teilnehmen. Sportkegler sind von dem Wettbewerb allerdings ausgeschlossen.
- §5 Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist eine Startgebühr in Höhe von aktuell **30 €** an den Ausrichter zu entrichten. Die Startgebühr wird nach der Anmeldung zur Meisterschaft nicht wieder zurückgezahlt, auch nicht bei rechtzeitiger Abmeldung von dem Wettbewerb.
- §6 Bei der Anmeldung müssen die Wertungsdurchgänge sowie sämtliche Kegler des Clubs, die an der Meisterschaft teilnehmen, angegeben werden.
- §7 Jeder Kegler, der an der Meisterschaft teilnehmen möchte, muss mindestens 3 Monate in einem Club Mitglied sein.

Wertungen

- §8 Es wird zwischen der Einzel- und der Clubwertung unterschieden.
- §9 Die Clubwertung muss aus 3 verschiedenen Kategorien – Damen, Herren, Mixed – bestehen, sofern sich mindestens 3 Kegelclubs in der jeweiligen Wertung angemeldet haben. In der Einzelwertung gibt es entsprechend eine Damen- und eine Herrenwertung.
- §10 Das Kegelbild bleibt wie es ist:
 $2 \times (5 \text{ Wurf in die Vollen} + 5 \text{ Wurf Abräumen}) = 1 \text{ Durchgang.}$
- §11 Kegler, die in verschiedenen Kegelclubs kegeln, können nur in einem Club für die Einzelwertung gezählt werden, aber in allen weiteren Clubs für das jeweilige Team.

Jeder Kegler muss vor Beginn der Meisterschaft eindeutig mitteilen, in welchem Club er in der Einzelwertung teilnimmt.

- §12 Nimmt ein Kegelclub nicht an der Meisterschaft teil, so können Kegler aus diesem Club bei anderen Clubs für die jeweilige Einzelwertung mitwerfen.
- §13 Ein Kegler, der bei einem Wertungstermin des eigenen Kegelclubs verhindert ist, kann seinen Wertungsdurchgang vorlegen oder nachholen, aber nur in der Einzelwertung.
- §14 Für die Clubwertung werden die Ergebnisse der besten fünf Kegler eines Clubs addiert.
- §15 Für die Clubwertung eines gemischten Clubs wird dabei wie folgt verfahren:
Clubergebnis = die besten 2 Damen + die besten 3 Herren oder die besten 3 Damen + die besten 2 Herren
- §16 Bei gleicher Holzzahl entscheidet in der Club- und Einzelwertung der bessere Durchgang.

Kegelaufsicht

- §17 Jeder Wertungstermin muss von mindestens zwei Unparteiischen, der sogenannten Kegelaufsicht, begleitet und dokumentiert werden.
- §18 Die Kegelaufsicht wird vor Beginn der Meisterschaft für alle Wertungsdurchgänge vom Ausrichter eingeteilt und den jeweiligen Kegelclubs schriftlich mitgeteilt.
- §19 Die Kegelaufsicht hat spätestens eine halbe Stunde nach Beginn eines Wertungsdurchgangs zu erscheinen.
- §20 Wenn ein Club keine Aufsicht zu einem eingeteilten Termin stellt, so muss dieser 25 € Strafe zahlen. Das Strafgeld erhält der Ausrichter. Wird dieser Strafbetrag nicht gezahlt, kann der Club zur nächsten Meisterschaft gesperrt werden.
- §21 Für die Kegelaufsicht wird eine zusätzliche Wertung durchgeführt. Es wird unterschieden zwischen einer Damen- und einer Herren-Wertung.
- §22 Bei gleicher Holzzahl entscheidet in dieser Wertung die Anzahl der geworfenen 9er.
- §23 Ein Kegler kann zu beliebig vielen Terminen als Kegelaufsicht fungieren. Für die Aufschreiberwertung wird dazu der beste Durchgang gewertet.
- §24 Die Wertungsbögen sollen bis 12 Uhr des auf den Wertungsdurchgang folgenden Tages von der Kegelaufsicht bei einer von dem Ausrichter festzulegenden Institution abgegeben werden.

Regeln auf der Bahn

- §25 Jeder Kegler äußert vor seinem beginnenden Wertungsdurchgang gegenüber der Kegelaufsicht klar und deutlich, dass er seinen Durchgang beginnt. Es sind alle Würfe nach dieser Äußerung zu werten.

- §26 Der Abwurf- und Aufsetzpunkt kann von jedem Kegler frei gewählt werden. Die Kugel muss die Hand des Keglers allerdings vor Beginn der Bahn bzw. vor dem Betreten der Bahn oder des neben der Bahn befindlichen Grüns verlassen haben. Während eines Wurfes sollten sich keine weiteren Kegler im Abwurfbereich befinden.
- §27 Es muss kein Seil für die Markierung des Abwurfpunktes vorhanden sein.
- §28 Umgefallene und nicht gezählte bzw. gezählte und nicht umgefallene Holz werden wie von der Technik angezeigt gewertet. In diesem Fall zählt die Technik.
- §29 Eine Kugel, die nach dem Abwurf offensichtlich in der Gosse gelandet ist und die zum Beispiel durch Anstoßen an Kanten oder Gegenständen wieder auf die Bahn zurückkommt, wird als Fehlwurf gewertet und bleibt somit eine Gosse. Hier zählt nicht die Technik.
- §30 Würfe, die aufgrund von Konzentrationsverlust durch besondere Vorkommnisse unmittelbar vor dem Abwurf, wie zum Beispiel dem ungewollten Zerspringen von Glas, in der Gosse landen, dürfen wiederholt werden. Im Zweifel entscheidet die Kegelaufsicht über eine Wiederholung des Wurfs.

Sonstiges

- §31 Zur Hälfte der Stadtmeisterschaft muss jeder teilnehmende Club mindestens 2 Durchgänge ausgekegelt haben.
- §32 Die Veröffentlichung der Ergebnisse während der Meisterschaft obliegt dem Ausrichter.
- §33 Eine Kegelkugel darf einen Durchmesser von 16 cm nicht überschreiten.
- §34 Der Beschluss einer neuen Satzung zur Balver Kegelstadtmeisterschaft erfordert eine 2/3 Mehrheit. Stimmberechtigt ist jeder Kegelclub im Balver Stadtgebiet, der an der jeweils letzten Meisterschaft teilgenommen hat. Abstimmungen sind nur im Rahmen der Kegelversammlung zulässig, wenn mindestens 9 Kegelclubs vertreten durch jeweils eines ihrer Mitglieder anwesend sind.

GUT HOLZ!